

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)

vom 10. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2021)

zum Thema:

Coronakonformes Tanzen dank Open-Air-Flächen?

und **Antwort** vom 29. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2021))

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27011

vom 10. März 2021

über Coronakonformes Tanzen dank Open-Air-Flächen

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Clubcommission als Auftragnehmerin des betreffenden Teilprojekts um Antwort gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die folgenden Antworten beziehen sich auf die bisherigen Ergebnisse im laufenden Projekt, wie sie von der Clubcommission Berlin übermittelt wurden:

1. Wie bereitet der Senat den zweiten Coronasommer bezüglich Open Air Kulturangeboten mit Schwerpunkt auf Tanzveranstaltungen vor?

Zu 1.:

Die folgenden Ausführungen zu den Vorbereitungen des Senats für Open Air Kulturangebote im Rahmen des bevorstehenden *zweiten Kultursommers* beziehen sich auf Kulturveranstaltungen verschiedener Sparten; dazu gehören auch Tanzveranstaltungen.

In seiner Sitzung vom 21. Juli 2020 hat der Senat beschlossen, für künstlerische Projekte im Stadtraum 7 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Mit der Initiative „Draußenstadt“ verbindet die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) unterschiedliche Akteurinnen und Akteure der Stadt: Kunst- und Kul-

turschaffende, Stadtforscherinnen und Stadtforscher sowie Aktivistinnen und Aktivisten kommen zusammen mit Initiativen, soziokulturellen und künstlerischen Stadtraumprojekten, Think-Tank-Veranstaltungen, Clubs, „popkulturellen“ Programmen und bezirklichen Angeboten. Neben der Entwicklung stadtweiter Campusanlagen an Orten wie der Floating University, dem Haus der Statistik oder dem Nachbarschaftscampus Dammweg, finden zentrale Projekte z.B. bei der Berlinischen Galerie statt.

Um außerdem eine möglichst breite Förderung der Aktivitäten in dieser Stadt zu ermöglichen, gibt es verschiedene spartenübergreifende Fördermöglichkeiten:

- 1.) Der Berliner Projektfonds Urbane Praxis (Stiftung Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung):
Ausgestattet mit insgesamt 1,2 Millionen Euro fördert der Fonds Projekte, die sich künstlerisch mit Stadtraum und Stadtgesellschaft auseinandersetzen. Von Mitte Mai bis Ende Dezember 2021 können Projekte einschließlich Entwicklungsphasen und Workshops realisiert werden, die den Stadtraum neu denken und durch künstlerische Praktiken eine urbane Zukunft entwerfen.
- 2.) Call for Action (Stiftung Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung):
In den kommenden Wochen wird – vorbehaltlich der dann geltenden Hygiene-Vorschriften – der Call for Action der Initiative „Draußenstadt“ neu aufgelegt, über den Kulturveranstaltungen im Stadtraum finanziert werden können.
- 3.) Bezirkliche Förderung von künstlerischen Projekten im Stadtraum (Bezirksämter):
Auch in den Bezirken werden künstlerische Projekte im Stadtraum im Rahmen der Initiative „Draußenstadt“ als Soforthilfe für Künstlerinnen und Künstler zur Bewältigung der Corona-Krise gefördert (sog. BESD-Programm). Weitere Ziele sind die Stärkung eines wohnortnahen Angebots von Kunst und Kultur im öffentlichen Raum sowie darüber hinaus die verstärkte Nutzung und Erschließung von Flächen unter freiem Himmel als Kulturorte. Die Aneignung des öffentlichen Raums als Ort und Gegenstand kultureller Praxis soll gefördert und die kulturelle Teilhabe gestärkt werden.

Um mehr Kulturveranstaltungen draußen ermöglichen zu können, muss eine zusätzliche Infrastruktur geschaffen werden. Hierfür fallen zusätzliche Kosten für Outdoor-Genehmigungsverfahren, spezielle Technikausstattung, Anmietung mobiler Bühnen etc. an. Damit den Kultureinrichtungen und kulturellen Projekten ein Neustart in Gestalt von Outdoor-Veranstaltungen in Berlin erfolgreich gelingt, sollen diese durch einen Mobilitätsfonds finanziell unterstützt werden.

Darüber hinaus können in der regulären Projektförderung der SenKultEuropa sowie bei der Musicboard Berlin GmbH Open Air-Veranstaltungen beantragt werden.

Der Clubcommission Berlin e.V. (die Clubcommission) organisiert seit 2014 regelmäßig stattfindende Runde Tische und Workshops für sogenannte „Free Open Airs“. Dort bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer rechtliche Grundlagen zu Veranstaltungen im öffentlichen Freiraum sowie praktische Tipps zur Umsetzung von Veranstaltungen im Freien und Konfliktvermeidung vermittelt.

Darüber hinaus wurde bereits im Juni 2020 eine an die Pandemie-Situation angepasste Open Air Checkliste auf Deutsch und English entwickelt und veröffentlicht. Im August 2020 wurde zudem von ausgebildeten Hygienebeauftragten ein Musterhygienekonzept für Open Air Veranstaltungen erarbeitet welches durch die Clubcommission

zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus bietet die Clubcommission im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit regelmäßig weitere Informations-, Netzwerk- und Weiterbildungsveranstaltungen an (z.B. zertifizierte Hygieneschulung, Corona-Info-Calls) und steht im regelmäßigen Austausch auf Bundes- und Landesebene zu Themen wie Schnelltest-Zentren, Lüftungstechnologien, Tracing Apps u.v.m. und informiert seine Mitglieder. Die Clubcommission erhält für Ihre Projekte Fördermittel des Senats.

2. Ist der Senat dazu mit der Clubcommission und den Bezirken in Gesprächen? Wenn ja, in welchem Format?

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) hat im Rahmen des Projekts „Kultur im Grünen“ (Teilprojekt Pilotflächen) die Clubcommission beauftragt, a) in einem Dialogprozess die Nutzung von konkreten Modellflächen mit den Bezirken zu eruiieren (siehe dazu auch Antwort zu 4.), b) einen in einem Vorgänger-Projekt erstellten Flächenkatalog der Clubcommission anhand verschiedener Eignungskriterien weiterzuentwickeln, und c) auf konkreten Flächen, für die Einigungen mit den Bezirken erwirkt werden konnten, Pilotprojekt(e) durchzuführen, bei dem u.a. beispielhafte mobile und nachhaltige Infrastrukturen entwickelt und erste Testveranstaltungen durchgeführt werden sollen.

Daneben wurde im Rahmen des zweiten Teil-Projekts „Kultur im Grünen: gesamtstädtischer Aushandlungsprozess“ ein Prozess mit Bezirks- und Senatsverwaltungen und Kulturschaffenden begonnen, in dem Hemmnisse und Hürden für nicht-kommerzielle Musik- und Kulturveranstaltungen auf (öffentlichen) Grün-/Freiflächen diskutiert und mögliche Kompromissbereiche identifiziert werden (siehe dazu auch Antwort zur Schriftlichen Anfrage 18/24807).

Die SenKultEuropa wird darüber hinaus in Kooperation mit der SenUVK weitere Kulturveranstaltungen auf den genannten Flächen fördern.

3. Welche Kooperationen mit welchen Clubs bzw. Veranstalter*innen sind bisher angedacht oder vereinbart?

Zu 3.:

Dem Senat sind bisher keine Kooperationen bekannt.

4. Nach dem eindringlichen Appell der Bürgermeister:innen Ramona Pop und Klaus Lederer 2020 meldeten einige Bezirke mögliche Flächen für legale Open Airs. Welche dieser Flächen sind daraufhin geprüft worden und mit welchem Ergebnis?

Zu 4.:

Im Rahmen des Projekts „Kultur im Grünen“ der SenUVK wurden der mit der Flächen-suche beauftragten Clubcommission von den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow und Treptow-Köpenick Flächen in Aussicht gestellt, auf denen die Durchführung von legalen Open-Air-Veranstaltungen mit verstärkter Musik und Tanz voraussichtlich möglich sind.

Aktuell wurden für folgende bezirkliche Flächen Immissionsschutzgutachten erstellt, nach denen die Genehmigung von sog. „störenden Veranstaltungen“ (gemäß VeranstaltungLärmVO) möglich wären:

- Gewerbebrache „An der Wuhlheide 238“ (Treptow-Köpenick)
- Park+Ride S-Bhf. Heinersdorf (Pankow)

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat der Clubcommission zwei Flächen angeboten (Fläche am nordöstlichen Ende der Tamara-Danz-Straße; Fläche zwischen „Nirgendwo“ und Berghain). Aktuell wäre allerdings eine Nutzung dieser Flächen für Tanzveranstaltungen mit verstärkter Musik aufgrund des Immissionsschutzes und der Verfügbarkeit der Flächen nicht möglich. Auf Nachfrage der Clubcommission wurde zudem vom Straßen- und Grünflächenamt Friedrichshain-Kreuzberg die Fläche Brommystraße/Brommysteg für kulturelle Veranstaltungen in Aussicht gestellt. Derzeit wird für die Fläche ein Immissionsschutzgutachten erstellt.

Der Bezirk Pankow hat der Clubcommission im Vorjahr die Fläche Park&Ride am S-Bahnhof Heinersdorf angeboten, die für (störende) Tanzveranstaltungen mit verstärkter Musik geeignet ist.

Der Bezirk Treptow-Köpenick hat der Clubcommission im Vorjahr vier Flächen vorgeschlagen. Davon kann in dieser Sommersaison nach aktuellen Informationen der Clubcommission nur die Fläche „An der Wuhlheide 238“ genutzt werden.

Der Bezirk Neukölln hat der Clubcommission eine Fläche des Eisstadions Neukölln in Aussicht gestellt, die sich aber nach Aussagen des Schul- und Sportamts Neukölln als nicht geeignet herausgestellt hat. Die von der Clubcommission Berlin angefragte Parkplatzfläche des Eisstadions wurde für kulturelle Nutzung wegen konkurrierender Nutzungen nicht freigegeben.

Der Bezirk Mitte hat im Vorjahr den Vorplatz des Rathaus Wedding in Aussicht gestellt, der jedoch zwischenzeitlich als Corona-Testzentrum genutzt wird. Auch die Nebenflächen des Erika-Hess-Eisstadions in Mitte stehen deshalb nicht zur Verfügung.

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat im Vorjahr der Clubcommission mehrere Flächen vorgeschlagen (Olympia-Park, Messe Berlin, Olympischer Platz), die sich u.a. aufgrund zu hoher Kosten für Miete als nicht geeignet herausgestellt haben. Im November 2020 wurde von der Clubcommission eine ungenutzte sog. Graufäche im „Park am Schleusenkanal“ beim bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt für Kulturveranstaltungen angefragt. Obwohl laut Clubcommission ein Veranstaltungskonzept mit Beschreibung der Zuwegung und ein Besucherinnen-Management-Konzept vorlag, wurde dies im März 2021 mit der Begründung abgelehnt, dass „u.a. die Zuwegung und die nicht zu kontrollierende Besuchermenge“ ein Problem darstellten. Für eine Privatfläche (Gewerbebrache) am Fürstenbrunner Weg 44 hat sich laut Clubcommission das Umweltamt Charlottenburg-Wilmersdorf im Rahmen der Prüfung dahingehend geäußert, dass auf der Fläche keine störenden Veranstaltungen genehmigt werden.“

Ob diese Flächen darüber hinaus für andere kulturelle Veranstaltungen genutzt werden können, wird geprüft.

5. Welche Flächen sind bisher für Open Air-Tanzveranstaltungen angedacht und wo wurde bereits mit der Herrichtung von Flächen begonnen?

Zu 5.:

Flächen, die nur für Tanzveranstaltungen hergerichtet werden sollen, sind nicht bekannt. Die Zielstellung ist es, Flächen zu identifizieren, auf denen Kulturveranstaltungen allgemein stattfinden können. Dazu gehören auch Tanzveranstaltungen.

Wie bereits aus der Antwort zu Frage 4 hervorgeht, arbeitet die Clubcommission aktuell an der organisatorisch-administrativen Umsetzung auf drei bezirklichen Flächen (An der Wuhlheide, Treptow-Köpenick; P+R Heinersdorf, Pankow; Brommysteg, Friedrichshain-Kreuzberg). Mit der baulich-räumlichen Herrichtung von Flächen wurde noch nicht begonnen.

Daneben steht die Clubcommission außerdem mit Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Verwalterinnen und Verwaltern von weiteren privaten Flächen in Kontakt und

arbeitet daran, diese Flächen für Open-Air-Veranstaltungen im Sommer 2021 zu ermöglichen.

Des Weiteren ist es geplant, eine Fläche auf dem Gelände des Spreeparks (Bezirk Treptow-Köpenick) für kulturelle Veranstaltungen zu nutzen. Diese Zwischennutzungen sollen während der dort stattfindenden Bautätigkeiten ermöglicht werden. Derzeit finden dazu Abstimmungsgespräche zwischen der Grün Berlin GmbH, der SenKultEuropa und der SenUVK statt.

6. Welche dieser Flächen sind für kommerzielle und welche für nicht-kommerzielle Veranstaltungen vorgesehen?

Zu 6.:

Für öffentliche Grünanlagen und ähnliche Flächen der Grün Berlin GmbH sieht der Senat lediglich die Möglichkeit der Nutzung für nicht-kommerzielle Veranstaltungen. Gleichwohl ist die Grenze zwischen kommerziell und nicht-kommerziell insbesondere im Bereich Kultur fließend.

Die Veranstaltungen auf den o.g. Flächen sollen grundsätzlich kostendeckend durchgeführt werden und sind als kleinere selbstorganisierte Produktionen von Kulturschaffenden gedacht. Eine entsprechende Veranstaltungsförderung durch die SenKultEuropa in Kooperation mit der SenUVK ist in Vorbereitung.

7. Welche dieser Flächen befinden sich in Grünanlagen und welche auf alten Industriebrachen, Parkplätzen o.ä.?

Zu 7.:

Nach Auskunft der Clubcommission befindet sich keine der aktuell in Aussicht gestellten Flächen in Grünanlagen:

An der Wuhlheide 238 (Treptow-Köpenick) ist eine Industriebrache/Gewerbefläche; P+R Heinersdorf (Pankow) ist eine Verkehrsfläche/Parkplatz; Brommysteg (Friedrichshain-Kreuzberg) ist eine Verkehrsfläche.

8. Mit wie vielen Gewerbetreibenden wurden vom Senat oder den Bezirken Gespräche aufgenommen zur Nutzung der millionenhaft vorhandenen Parkplatz-Quadratmeter für kulturelle Angebote im zweiten Coronasommer, um den Menschen neben Betonwüsten auch Kultur zu ermöglichen? Wurden dabei bereits erste Vereinbarungen geschlossen?

Zu 8.:

Hierzu hat der Senat keine Kenntnisse.

9. Wird der Senat sich im Vorfeld des zweiten Coronasommers verstärkt um die Nutzung von für den privaten MIV vorgesehenen Parkflächen für Kultur - die geistige Nahrung dieser Stadt - einsetzen? (Und wenn ja, wie?)

Zu 9.:

Nein.

10. Ist dem Senat das Musterkonzept für Freiluftveranstaltungen in Coronazeiten der Berliner Clubcommission bekannt

(<https://www.clubcommission.de/wp-content/uploads/sites/2/2020/09/Hygienekonzept-Muster-auf-Freifla%CC%88chen.pdf>)? Wie bewertet er dieses und kann der Senat eine Aussage darüber machen, inwiefern unter diesen Bedingungen Open Airs im Sommer stattfinden können? Welche Rolle könnten Schnelltests dabei spielen?

Zu 10.:

Das Konzept bietet Orientierungshilfe um Veranstaltungen unter Hygiene- und Schutzmaßnahmen umzusetzen, muss aktualisiert werden.

Ausschlaggebend sind die Pandemielage und die jeweiligen Bedingungen der geltenden Infektionsschutzverordnung (InfSchVO). Somit kann noch keine vollständige Aussage getroffen werden, unter welchen Voraussetzungen Open Airs im Sommer stattfinden können.

Mit weiteren Änderungen der InfSchVO wird das Hygienerahmenkonzept (HRK) der SenKultEuropa entsprechend angepasst und veröffentlicht. Dies baut auf dem HRK vom letzten Jahr auf. Somit können auch die Hygienekonzepte der Kultureinrichtungen, welche letztes Jahr erarbeitet wurden, entsprechend angepasst werden.

Schnelltests könnten, wenn sie ausreichend zur Verfügung stehen, eine wichtige Rolle spielen. Die Durchführung des Pilotprojekts Testing der SenKultEuropa startete am 19.03.2021. Das Pilotprojekt prüft praktisch die logistische Machbarkeit von Veranstaltungen in Verbindung mit SARS-CoV-2-Antigen-Tests. Hierbei sollen alle damit verbundenen Bedingungen, Vorgaben und Arbeitsschritte in den Kultureinrichtungen und Veranstaltungsorten erprobt werden. Die Erkenntnisse der Testdurchläufe werden nach Beendigung des Piloten 1 ausgewertet und von der SenKultEuropa interessierten Institutionen zur Verfügung gestellt. Das Pilotprojekt soll ein durchführbares Szenario für die Wiedereröffnung der Kultur und die Durchführbarkeit von Veranstaltungen skizzieren sowie Chancen und Risiken betrachten.

Hierbei ergänzen die Tests die bereits vorgegebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen der Veranstalterinnen und Veranstalter, im Besonderen die des Hygienerahmenkonzeptes der SenKultEuropa. Zugleich leisten die Testungen im Rahmen der Kulturveranstaltungen einen positiven Beitrag zur Eindämmung des Virus und schaffen ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Testungen.

Die Clubcommission Berlin ist ebenfalls an dem Pilotprojekt beteiligt.

11. Hat der Senat dem noch etwas hinzuzufügen?

Zu 11.: Nein.

Berlin, den 29.03.2021

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa